



Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Für eine Ausweitung des Entsendegesetzes auf weitere Branchen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - Drs. 6/421

Der Landtag wolle beschließen:

Damit Sachsen-Anhalt auch zukünftig in allen Bereichen zu einem attraktiven Standort für wirtschaftlich starke Unternehmen mit qualifizierten Fachkräften weiterentwickelt werden kann, brauchen wir in weiteren Branchen tariflich und gesetzlich geregelte Mindestlöhne.

1. Die Landesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, das Entsendegesetz für weitere tariflich vereinbarte Mindestlöhne zu öffnen. Ziel muss es sein, grundsätzlich Branchenmindestlöhne einzuführen, wenn sich die zuständigen Tarifvertragsparteien darauf verständigt haben.
2. Für den nichttarifgebundenen Bereich wird die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für einen gesetzlichen Mindestlohn einzusetzen.
3. Die Landesregierung wird gebeten, über ihre Aktivitäten zeitnah in den Ausschüssen für Arbeit und Soziales und für Wissenschaft und Wirtschaft zu berichten.

Begründung

Die Ausweitung des Entsendegesetzes wird von der Fraktion DIE LINKE unterstützt. Aus unserer Sicht ist es ein Schritt zur Verbesserung der Einkommen der Beschäftigten. Allerdings kann die Ausweitung des Entsendegesetzes nur auf den Bereich der Tarifparteien erfolgen. In Deutschland sind knapp 40 % der Beschäftigten in Unternehmen mit Tarifvertrag tätig. Deshalb ist nur die Ausweitung des Entsendegesetzes zu kurz gefasst. Die Zahl der Niedriglohneempfänger wächst stetig, trotz Fachkräftemangel. Der Chef der Landesarbeitsagentur gibt die Anzahl

(Ausgegeben am 06.10.2011)

der Empfänger von Hartz IV trotz Erwerbstätigkeit mit 69.000 als vergleichsweise hoch in Sachsen-Anhalt an. Zu einem attraktiven Standort Sachsen-Anhalt gehört, dass für qualifizierte und hochwertige Arbeit Löhne und Gehälter gezahlt werden, die ein Leben in Würde der Beschäftigten ermöglichen.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender